

Die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist der Personaldienstleister der österreichischen Justiz und überlässt Arbeitnehmer:innen an diese. Wir bieten langfristige Arbeitsverhältnisse bei Gericht, Staatsanwaltschaft sowie in den Justizanstalten und forensisch-therapeutischen Zentren.

Die Familien- und Jugendgerichtshilfe bietet Ihnen die Möglichkeit, ab Juli 2025 ein Praktikum am **Standort Villach**, Jakob-Ghon Allee 4, 9500 Villach, zu absolvieren.

Bewerben Sie sich jetzt als

## **Pflichtpraktikant (m/w/d)**

Studiengang Psychologie



Wir ermöglichen Ihnen, das Tätigkeitsfeld Ihrer Studienrichtung innerhalb der Justiz kennenzulernen und Einblicke in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren sowie das Jugendstrafrecht zu gewinnen.

### **Unsere Anforderungen:**

- Ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben der Familien- und Jugendgerichtshilfe
- Langzeitpraktikum muss im Studienplan vorgesehen sein und mindestens 6 Wochen dauern
- Mind. 30 Wochenstunden (Ausnahme für berufsbegleitend Studierende: mind. 20 Wochenstunden)
- Strafrechtliche Unbescholtenheit

Das Pflichtpraktikum wird mit einer freiwilligen Entschädigung (= Taschengeld) abgegolten.

Bei einem Ausmaß von mindestens 30 Wochenstunden beträgt diese EUR 800 brutto pro Monat. Im Ausnahmefall (= berufsbegleitend studierend und Praktikum mit weniger als 30 Wochenstunden) EUR 535 brutto pro Monat.

Weitere Informationen über die JBA finden Sie unter **[www.jba.gv.at](http://www.jba.gv.at)**.

Jetzt bewerben!

